

Arbeitsmaterial zu Abschnitt 4.2

Die Wahl der Zertifizierungsstelle

Die Stelle wählen: die Fragen an ein Angebot, und die Frage, wer kommt.

Leitfrage Als Sie Ihre Zertifizierungsstelle wählen: Wussten Sie, wer in Ihre Küche kommen würde, und ob er je in einer Hotelküche geprüft hat? Oder kannten Sie nur den Tagessatz?

Dieses Blatt gibt den Werkzeugteil des Abschnitts in bearbeitbarer Form wieder: die Fragen in ihrer Reihenfolge, den Hinweis, was verlangt ist, von wem es verlangt ist und was nur Methode ist, und die Zahlen der Modellrechnung zum Ersetzen durch die eigenen. Die Begründung jedes Schritts steht im Buch. Das Blatt ersetzt weder die Norm noch eine Beratung im Einzelfall.

Das Werkzeug des Abschnitts

Tabelle 2 — Fünf Fragen an eine Zertifizierungsstelle

Frage	Warum sie zählt	Was als Antwort genügt
Wer kommt?	Das Audit ist ein Mensch, die Stelle ein Briefkopf.	Name, Lebenslauf, Zahl der Hotelaudits, Gespräch vor dem Vertrag
Wie ist die Zeit berechnet?	Die Tage folgen aus einer Rechnung und sind keine Verhandlungssache.	die Rechnung mit ihren Angaben
Welche Verbindungen bestehen?	Niemand prüft unbefangen die Arbeit des eigenen Hauses.	schriftliche Auskunft, mit Bewertung des Risikos
Welches Recht kennt der Auditor?	Das System verspricht, die Vorschriften des Landes einzuhalten.	zwei Beispiele aus dem Recht des Landes
Was steht im Vertrag?	Drei Jahre Bindung, unterschrieben am Tag des geringsten Wissens.	Laufzeit, Kosten zusätzlicher Audits, Meldepflichten, Beschwerdeweg

Praktische Anwendung: die Stelle wählen in sieben Schritten

- 1. Die Bedingung prüfen.** Akkreditierung für ISO 22000 und Kategorie E, im Verzeichnis nachgelesen.
- 2. Drei Angebote einholen.** Mit denselben Angaben über das Haus: Mitarbeiter in der Saison, Zahl der HACCP-Studien, Standorte.
- 3. Die fünf Fragen schriftlich stellen.** Auditor, Auditzeit, Verbindungen, Recht, Vertrag.
- 4. Mit dem Auditor sprechen.** Eine halbe Stunde, mit dem Küchenchef, vor dem Vertrag.
- 5. Die Rechnung der Auditzeit vergleichen.** Gleiche Angaben müssen zu gleichen Tagen führen.
- 6. Die Bedingungen lesen.** Laufzeit, Kündigung, zusätzliche Audits, Meldepflichten, Beschwerde.
- 7. Die Wahl begründen und ablegen.** Eine Seite, für die Managementbewertung und für den Nachfolger.

Prüf-Checkliste

Frage	Ja	Nein	Nachweis / Bemerkung
Kennen wir den Namen des leitenden Auditors vor der Unterschrift?			
Hat er Hotels oder vergleichbare Küchen auditiert?			
Haben Küchenchef und Auditor vor dem Vertrag miteinander gesprochen?			
Liegt uns die Berechnung der Auditzeit vor?			
Haben wir nach Verbindungen zwischen Stelle und Beratung gefragt?			
Wissen wir, wie die Stelle die Kenntnis des hiesigen Rechts sicherstellt?			
Haben wir die Vertragsbedingungen gelesen, bevor wir unterschrieben?			
Ist die Begründung der Wahl aufgeschrieben?			

Häufige Fehler

Tagessätze vergleichen. Zwei Tage und drei Tage sind zwei Leistungen.

Die Akkreditierung für die Wahl halten. Sie ist die Bedingung.

Keinen Namen verlangen. Das Audit ist ein Mensch.

Die Stelle des Beraters nehmen. Niemand prüft unbefangen die Arbeit des eigenen Hauses.

Nach dem Land wählen. Das Recht des Landes muss der Auditor kennen, woher er auch kommt.

Den Vertrag ungelesen unterschreiben. Was ein Nachaudit kostet, steht darin.

Modellrechnung

Modellannahme, kein belegter Branchenwert

Posten	Betrag	Anmerkung	Eigener Wert
Stelle A: 3,0 Tage zu € 1.380	€ 4.140	Erstaudit, ohne Reisekosten	
Stelle B: 2,0 Tage zu € 1.150, 10 % Nachlass	€ 2.070	Erstaudit; Auditzeit zu prüfen	
Stelle C: 2,5 Tage zu € 1.560	€ 3.900	Erstaudit, ohne Reisekosten	
Gespräch mit dem Auditor vor dem Vertrag	1 Stunde	Direktorin und Küchenchef	
Lesen der Vertragsbedingungen, mit Rückfragen	2 Stunden	einmalig	

Wer wozu verpflichtet ist

Tabelle 4 — Wer wozu verpflichtet ist

Gegenstand	Vom Haus verlangt (ISO 22000)	Von der Stelle verlangt (ISO 22003-1)	Regel der Akkreditierung
Wahl	keine Vorgabe	keine Vorgabe	Akkreditierung im Staat des Sitzes
Kompetenz	eigene Mitarbeiter und externe Fachleute (7.2; 7.1.2)	Kriterien je Kategorie; Wissen und Können (7.1, Anhang C)	Beobachtung von Audits durch die Akkreditierer
Recht	Verpflichtung in der Politik (5.2)	Vorschriften der Kategorie erkennen (Anhang C)	bei Auslandsbezug Analyse der rechtlichen Anforderungen
Auditzeit	keine Vorgabe	Methode des Anhangs B; Begründung aufgezeichnet (9.1.4)	Programme können mehr verlangen

Der Rahmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Tabelle 5 — DACH-Anker: drei Stellen, eine Anerkennung

Ebene	Deutschland	Österreich	Schweiz
Sitz	Akkreditierung im Staat der Niederlassung: Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008	ebenso; Akkreditierung Austria akkreditiert nur Stellen mit Hauptsitz in Österreich	AkkBV: Stellen in der Schweiz; im Ausland nach Interessenlage
Geltung	Art. 11 Abs. 2: Behörden erkennen die Gleichwertigkeit an	erklärt die Zertifikate anderer Unterzeichner für gleichwertig	Anerkennung über das Abkommen der europäischen Stellen
Abkommen	EA MLA seit 1995	EA MLA seit 2004	EA MLA seit 1998
Beratung	allgemeine Norm, Abschnitt 5	jährliche Prüfung der Akten auf unparteiliches Vorgehen	Beratung und Zertifizierung nicht in derselben Organisation

Stand der Tabelle: 3. Oktober 2026. Die laufende Fassung aller DACH-Anker des Bandes, mit der geltenden Angabe und der Quelle jeder Änderung, führt die Plattform in der Datei «Band6b_Rechtsanker_DACH_laufend». Quelle: Francesco Dore, Das Steuer und die Lupe, Band 6b — ISO 22000: Der Beweis auf dem Teller, Abschnitt 4.2. Edizioni Effedore 2026. © 2026 Francesco Dore. Zur Verwendung im eigenen Betrieb frei bearbeitbar. buecher.effedore.com